

Ellen Westphal  
Rektorin der  
Johann-Christoph-Winters-Schule

An den Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Schule und Bildung  
Herrn Landtagspräsidenten André Kuper  
Frau Ausschussvorsitzende Kirstin Korte, MdL  
40002 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4730**

Alle Abg

per Mail

Köln, 09.01.2022

**Stellungnahme zum  
Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der Eigenverantwortung von Schulen  
(16. Schulrechtsänderungsgesetz)  
Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15911  
sowie  
Entwurf einer Verordnung zur Anpassung schulrechtlicher Vorschriften, Vorlage 17/6169  
Anhörung des Schulausschusses für Schule und Bildung am 18. Januar 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, Ihnen meine Stellungnahme zum Entwurf des 16. Schulrechtsänderungsgesetzes zukommen lassen zu können. In vorliegendem Schreiben möchte ich schwerpunktmäßig Stellung zu Punkt 10 „Die Schulen für Kranke erhalten die neue Bezeichnung „Klinikschule“ (§ 21)“ nehmen.

Zu meiner Expertise:

Mein Name ist Ellen Westphal, seit 2019 bin ich Schulleiterin der Johann-Christoph-Winters-Schule, Städt. Schule für Kranke in Köln mit insgesamt fünf Teilstandorten. Wir unterrichten Schüler\*innen, die für mindestens vier Wochen in einer Klinik im kinder- und jugendpsychiatrischem oder im somatischen Bereich behandelt werden. Täglich werden an unserer Schule ca. 120 Schüler\*innen unterrichtet, so dass übers Jahr verteilt ca. 700 Schüler\*innen unsere JCW-Schule besuchen.

Seit 2005 arbeite ich als Sonderschullehrerin an dieser Schule, seit 2019 bin ich zudem Systemische Familientherapeutin (DGSF).

Im Vorfeld dieser Stellungnahme habe ich Rücksprache mit dem vds (Verband für Sonderpädagogik, Landesreferat „Pädagogik bei Krankheit“) gehalten, um ein möglichst breites Feld von Ansichten zu berücksichtigen. Namentlich seien hier Thomas Gripskamp (Konrektor Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, LVR-Schule für Kranke in Viersen) und Johannes Krane-Erdmann (Konrektor Johann-Christoph-Winters-Schule, Städt. Schule für Kranke in Köln) genannt.

Ich beginne mit Zitaten und möchte mit einem Gedicht enden.

Bereits 2012 schreibt R. Heidenreich im Vorwort des Buches „Pädagogik bei Krankheit“:

*„Die Schule für Kranke ist die erste inklusive Schule in Deutschland, die sich nie die Frage gestellt hat und sie auch nicht stellen konnte, welcher Förderort oder Förderbedarf für ein Kind festgelegt werden muss. Diese Entscheidung ist durch die akute Situation des Kindes festgelegt: Ein Kind ist schwer erkrankt, also wird es gefördert, unabhängig davon, in welche Schulform es sonst geht, wie alt es ist, (...) welches Begabungsprofil es aufweist.“* Und weiter heißt es: *„Entscheidend ist der tägliche Umgang mit dieser Vielfalt, ist die Begegnung mit Kindern und Jugendlichen in einer sehr belastenden Lebenssituation, ist das Höchstmaß an Differenzierung und konkreter Hilfe für die Zeit der Genesung und die Wiedereingliederung in Schule oder Betrieb (...).“* (R. Heidenreich, In: Hermann Frey, Alexander Wertgen (Hrsg.): Pädagogik bei Krankheit - Konzeptionen, Methodik, Didaktik, Best-Practice-Beispiele, Lengerich 2012, S. 9)

In den Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (1998) wurde zudem u.a. deutlich gemacht: *„Es werden Lernsituationen geschaffen, die geeignet sind, das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der kranken Kinder und Jugendlichen unter Anerkennung individueller Leistungsmöglichkeiten und -grenzen zu stärken und ihre Handlungsmöglichkeiten auszuschöpfen und zu erweitern. Den Kindern und Jugendlichen werden Gelegenheiten gegeben, gemeinsam mit für sie wichtigen Partnern Fragen zur Krankheit und zur Zukunft aufzugreifen.“*

Seit einigen Jahren bereits setzen sich, die in den „Schulen für Kranke“ des Landes Nordrhein-Westfalen tätigen Menschen, für eine Namensänderung unserer Schulen ein. Insofern begrüße ich - wie viele meiner Kolleg\*innen - den nun angedachten Schritt sehr.

Jedoch sollte durch eine neue Bezeichnung dringend auch deutlich gemacht werden, dass sich die „Schule für Kranke“ aufgrund der sich stetig verändernden Rahmenbedingungen im medizinisch-therapeutischen Bereich zunehmend zu einem **„Schulischen Zentrum für Pädagogik bei Krankheit“** entwickelt hat.

Die jetzigen „Schulen für Kranke (SfK)“ des Landes Nordrhein-Westfalen sind aus meiner Sicht mehr als das, was der vorgeschlagene Name „Klinikschule“ auszudrücken vermag.

Die Schüler\*innen werden in diesen Schulformen nicht „nur“ unterrichtet und beim „inhaltlichen Lernen“ in Anlehnung an die Inhalte ihrer Stammschulen während ihres Klinikaufenthaltes unterstützt.

Es gibt dezidierte schulische Förderkonzepte, wie Schüler\*innen unterrichtet werden, wie in vielen Fällen überhaupt eine Schulfähigkeit wiederhergestellt werden und auch, wie eine weitere schulische und/oder berufliche Perspektive für die psychisch oder somatisch erkrankten Menschen erarbeitet werden und aussehen kann.

Dabei arbeiten die Schulen eng mit den Kindern und Jugendlichen selbst, jedoch auch mit allen am Prozess Beteiligten zusammen. Hierzu zählen die Eltern und Erziehungsberechtigten, der PED (Pflege- und Erziehungsdienst), die behandelnden Ärzt\*innen und Therapeut\*innen, jedoch auch die zuständigen Jugendämter und weitere kooperierende Einrichtungen (ATZ, Beratungsstellen, Schulpsychologischer Dienst, etc.).

Einen großen Stellenwert in der Zusammenarbeit haben natürlich auch die Stammschulen. Jedoch ist auch hier die Schule für Kranke nicht nur „Empfänger von Unterrichtsmaterialien“, sondern ein geschätzter Kooperationspartner und auch Experte für und im Sinne der Schüler\*innen. Zudem werden gerade aus dem Bereich der Allgemeinbildenden Schulen häufig Unterstützung und Beratung in Schüler\*innenfragen angefragt.

Fragen, die die SfK´s im Team stetig zu beantworten haben, sind u.a. „Wie kann eine gute Teilnahme der Schüler\*in am Unterricht wieder möglich sein?“, „Wie kann es gelingen, dass das Kind, der Jugendliche wieder einen guten Einstieg in seine – so wie wir sie gerne nennen – Heimatschule hat?“, „Was benötigt er oder sie dafür?“, „Welcher Förderort ist für unsere Schüler\*in derzeit am Geeignetsten?“ und „Wie kann eine gute schulische und/oder berufliche Perspektive aussehen?“.

Wichtig zu wissen, ist in diesem Zusammenhang, dass ca. ein Drittel der Schülerschaft der SfK nach Entlassung aus der Klinik nicht in die alte Lerngruppe zurückkehrt (Klassenwechsel, Schulwechsel, Schulformwechsel, z.T. Wechsel zur Förderschule). Allen Kolleg\*innen ist sehr daran gelegen, die Schüler\*innen selbst, die Eltern und die weiteren Beteiligten bei dem Prozess zu unterstützen und zu beraten. Jedoch sind die Stundendeputate der Lehrer\*innen dafür derzeit (noch) nicht ausgelegt und die benötigten Ressourcen dementsprechend nicht vorhanden. Dennoch ist dies eine von sehr vielen wichtigen Aufgaben – neben dem Unterrichten – und es geschieht täglich in den Schulen für Kranke des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der aktuell vorgeschlagene Name „Klinikschule“ reduziert meiner Meinung nach die Schule für Kranke namentlich auf das Unterrichten von Schülerinnen und Schüler, die sich aufgrund einer Akuterkrankung in einer Klinik befinden. Die Schule wird damit auf eine systemimmanente Notwendigkeit – eine Schule, in der Unterricht stattfinden kann, in der die Schulpflicht erfüllt wird – reduziert. Gerade im psychiatrischen Bereich jedoch treten die Symptomatiken, die zur Aufnahme in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie geführt haben, oftmals im Bereich der Schule auf und dies bereits lange Zeit vor einem Klinikaufenthalt.

Die Umbenennung der Schule für Kranke in „Klinikschule“ würde dem System der „Schule für Kranke“, so wie sie bereits seit über 20 Jahren arbeitet, sprachlich die notwendige Autonomie und klare Abgrenzung von Klinik nehmen bei der Kooperation mit den Schüler\*innen, Eltern, den Kliniken und vielen weiteren Kooperationspartnern. Insgesamt kann der Name „Klinikschule“ den falschen Anschein erwecken, dass die Schulen für Kranke ein Appendix oder ein Teil einer Klinik seien.

Die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Pädagogik in Kooperation mit den Kliniken jedoch ist wichtig und für Schüler\*innen, Erziehungsberechtigte bedeutsam. Dabei ist es *„hilfreich, wenn Kliniklehrkräfte in der KJP therapeutisch sehen und verstehen können. Handeln werden sie jedoch ausschließlich als Schulpädagogen.“* (W. Oelsner „Doppelspur, Einbahnstraße oder Sackgasse“ in: SchuPs – Schule und Psychiatrie, 2011).

Es hat sehr viele Jahre gedauert, bis die alte Bezeichnung „Krankenhausschule“ abgelöst wurde durch den jetzigen Begriff „Schule für Kranke“. Der alte Begriff wurde meistens mit dem Unterricht am Krankenbett assoziiert. Hier wird jedoch nur noch eine kleine Minderheit aller Schüler\*innen unterrichtet, vermutlich weniger als 10 %.

Die Bezeichnung „Klinikschule“ wäre nahezu ein Rückschritt in „alte Zeiten“. Dabei ist es besonders wichtig, dass die „Schule für Kranke“ weiterhin als eigenes, unabhängiges System erlebt wird. Die Unabhängigkeit der Schule für Kranke und der dort unterrichtenden und beratenden Lehrer\*innen ist für eine gelingende Arbeit unabdingbar und sollte auch durch das äußere Erscheinungsbild wie auch durch den Namen deutlich werden.

In Anlehnung an das vds-Referat „Pädagogik bei Krankheit“ möchte ich an dieser Stelle den Namen

**„Schule für Pädagogik bei Krankheit“**

oder alternativ **„Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit“** vorschlagen. (*Baden-Württemberg: Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Schülerinnen und Schüler in längerer Krankenhausbehandlung, Hansestadt Hamburg: Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit*).

**Nachfolgend nehme ich auf einzelne, weitere Aspekte zur Namensänderung Stellung. Diese sind in Anlehnung und Zusammenarbeit mit dem Referat „Pädagogik bei Krankheit“ des vds entstanden.**

Veränderungen in der Kliniklandschaft

Die vorgeschlagene neue Bezeichnung „Klinikschule“ berücksichtigt nicht die fundamentalen Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten in den Kliniken grundsätzlich sowie den dortigen Behandlungsmethoden stattgefunden haben. Diese haben in der Regel auch Einfluss auf die Arbeit in den Schulen für Kranke.

Zum einen sind die sich stark verkürzenden Behandlungszeiten („Liegezeiten“) und der damit einhergehende Bedarf an vorklinischen Maßnahmen oder aber insbesondere einer anschließenden nachklinischen Beschulung zu nennen. Ziel ist es, kurzfristig Zeiten im Rahmen eines sich anschließenden Schulwechsels zu „überbrücken“. Bei vielen Schüler\*innen könnte eine vorübergehende Rückkehr in das alte schulische System zu einem erneuten Rezidiv führen. Die Kliniken können aufgrund ihrer starken Vorgaben im Gesundheitsbereich darauf nicht immer Rücksicht nehmen. Sie müssen Patient\*innen entlassen, obwohl noch keine direkte (schulische) Perspektive starten kann. In diesen Fällen ist eine nachklinische Beschulung wichtig und sehr im Sinne der erkrankten Schüler\*innen, der Eltern und der Kliniken. Die Schule für Kranke mit ihren fachspezifischen Kompetenzen kann hier beratend im Kontakt mit den Stammschulen tätig werden und gegebenenfalls Lücken in Schullaufbahnen schließen helfen.

### Hometreatmentkonzepte

Des Weiteren haben beispielsweise viele Kliniken in den vergangenen Jahren sogenannte Hometreatmentkonzepte entwickelt. Hier wird die medizinisch-therapeutisch Behandlung zum Teil ins häusliche Umfeld verlagert. Ziel ist dabei die Anknüpfung an die Regelschule. Die Praxis zeigt jedoch, dass auch hier bei einigen Schüler\*innen die Schulen für Kranke vorübergehend einzig ein entsprechendes, angemessenes schulisches Angebot vorhalten können, um von dort aus mit allen am Prozess Beteiligten eine geeignete schulische Perspektive zu entwickeln.

Für beide Bereiche wäre der Name „Klinikschule“ unzeitgemäß und unpassend. Auch die Schüler\*innen selbst möchten die Klinik wieder verlassen, sie möchten gesunden. Der Name „Schule für Pädagogik bei Krankheit“ zeigt die Schule als ein eigenständiges System, das in schwierigen, krankheitsbedingten Zeiten unterstützt.

### Orientierung des Aufenthaltes an der Bedürftigkeit und Notwendigkeit

Die Bedürftigkeit bzw. die Notwendigkeit für die Unterrichtung an einer Schule für Kranke sollte sich am Störungsbild und der Behandlung orientieren, nicht ausschließlich an einer bestimmten „Anzahl an Behandlungstagen“ in einer Klinik. Dies ist in unserer heutigen Gesellschaft nicht mehr zeitgemäß und bildet nicht die klinische Realität ab.

Flexible prä- und poststationäre Unterrichtsmöglichkeiten (z.B. bei längeren Zeiten von Schulabsentismus oder zur Überbrückung von Wartezeiten bzw. für stufenweise rückführende Übergänge nach Behandlung) sollten entsprechend des individuellen Krankheitsverlaufes möglich sein und im 16. SchrÄG Eingang finden.

### SfK als Kooperationspartner im Netzwerk der Schullandschaft

Das 16. SchrÄG und der neue Name „Klinikschule“ bilden nicht ab, dass die „Schule für Kranke“ längst zu einem wichtigen und bedeutsamen Kooperationspartner im Netzwerk der regionalen Schullandschaften ist. Seit vielen Jahren hat die „Schule für Kranke“ beratende Aufgaben als Fachinstanz für „Pädagogik bei Krankheit“ übernommen. Sie ist ein wichtiger Vermittler, „Übersetzer“ bzw. Multiplikator zwischen

Pädagogik, Medizin und Psychologie. Zudem ist sie für Regelschulen und Förderschulen ein vielgefragter Ansprechpartner bei Problemen, Konflikten, Auffälligkeiten, Fachfragen, wenn „krankheitsbedingte“ Themen also Themen aus dem Bereich „Pädagogik bei Krankheit“ betroffen sind.

In Bayern und Baden-Württemberg ist ein Teil des wöchentlichen Unterrichtsdeputats der Lehrkräfte an Schulen für Kranke in Ressourcen für Beratung und Vernetzung umgewandelt worden.

Abschließend möchte ich auf die KIGGS-Studie (Erhebungszeitraum 2014 bis 2017) verweisen, laut der etwa 5–10 % aller Kinder und Jugendlichen einen längerfristigen medizinischen Behandlungsbedarf zeigen. Bei etwa 17 % der Jugendlichen zeigen sich psychische Auffälligkeiten und bei ca. 15 % eines Jahrgangs wurden chronische Erkrankungen diagnostiziert (Asthma, Epilepsie, Diabetes, Essstörungen, Angststörungen, Psychosen).

Einen Teil dieser Schüler\*innen unterrichten wir an der Schule für Kranke, nämlich diejenigen Kinder und Jugendlichen, denen der Weg in eine der vielen Kliniken des Landes Nordrhein-Westfalen gelungen ist. Diese Schüler\*innen zeigen in vielen Fällen chronische Krankheitsverläufe und benötigen gut vernetzte, starke Partner im schulischen Bereich an ihrer Seite. Die Lehrkräfte an den „Schulen für Kranke“, an den möglicherweise zukünftigen „Schulen für Pädagogik bei Krankheit“ sind in vielen Bereichen breit aufgestellte Spezialisten, die bereits bei Aufnahme der Schüler\*innen in die Schule deren mögliche weitere schulische Perspektive mit in den Blick nehmen.

Wie angekündigt schließe ich mit zwei Strophen eines Gedichtes einer 17-jährigen Schülerin, die seit einigen Monaten die JCW-Schule besucht. Das Gedicht bezieht sich auch auf das Thema Schulperspektive, Schulabschluss und damit aus Sicht der Schülerin auf ihren anschließenden Lebensweg.

Ein weiter Weg liegt vor mir,  
Ein weiterer zurück.  
Der hinter mir klar erkennbar,  
Geh ich nach vorne Stück für Stück.

Die Ungewissheit ängstigt mich,  
Doch fasse ich den Mut.  
Denn meinen Weg, den finde ich  
Und alles wird dann gut.

Daher appelliere ich, die „Schule für Kranke“ statt in „Klinikschule“ in **„Schule für Pädagogik bei Krankheit“** oder **„Schulisches Zentrum für Pädagogik bei Krankheit“** umzubenennen.

Denkbar wäre evtl. auch, dass es unserer Schulform gestattet wird, den Eigennamen zu verwenden und evtl. im Untertitel kleingedruckt die Schulformbezeichnung „Schule eigener Art“ zu führen. Unsere Schule würde dann z.B. heißen: „Johann-Christoph-Winters-Schule“ mit dem evtl. Zusatz „Schule eigener Art“.

Ich hoffe, dass ich mit dieser Stellungnahme, meine Gedanken und Ausführungen deutlich machen und somit einen hilfreichen Beitrag zum 16. Schulrechtsänderungsgesetz leisten konnte.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



---

Ellen Westphal, Rektorin JCW-Schule